

**3544/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 04.01.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3589/J vom 4. November 2005 der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Umstrukturierung des Finanzamtes Wien 21/22, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zum Zeitpunkt meiner Amtsübernahme stand das Finanzressort vor großen Herausforderungen. Einerseits galt es den öffentlichen Haushalt nachhaltig zu sanieren, den Standort Österreich wettbewerbsfähig zu machen und das Wachstumspotenzial langfristig zu stärken. Auf der anderen Seite stellte sich die Aufgabe, die österreichische Finanzverwaltung durch eine umfassende Gesamtreform den heutigen Anforderungen entsprechend zu gestalten.

In beiden Bereichen haben sich die gesetzten Maßnahmen als großer Erfolg erwiesen:

Die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung brachte den Umschwung, Österreich weist eine überdurchschnittliche Wachstumsperformance sowie eine sinkende Ausgaben- und Schuldenquote auf.

Diese Bundesregierung hat die größte Steuerreform der zweiten Republik mit einem Nettoentlastungsvolumen von 3 Mrd. Euro umgesetzt.

Insgesamt haben die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zwischen 2002 und 2006 ein Gesamtvolumen von 5,3 Mrd. Euro und haben bis zu 1,4 Prozentpunkte zusätzliches Wachstum und die Sicherung von bis zu 63.000 Arbeitplätzen erreicht. Ganz im Gegensatz zu vorangegangenen Regierungsperioden konnte eine nachhaltige Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes erreicht werden.

Innerhalb meines Ressorts umfasste der erforderliche Veränderungsprozess nicht einzelne punktuelle Maßnahmen wie bei bisherigen Veränderungsmaßnahmen, sondern eine tief greifende Reform der gesamten Finanzverwaltung. Durch deren Umsetzung ist es gelungen, eine serviceorientierte, kostengünstige, flexible und effiziente Organisation zu schaffen, die die Aufgabe der Aufkommenssicherung optimal erfüllt und den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist. Die erfolgreich durchgeführte Reform der Finanzverwaltung zeigt, dass effizienter Umgang mit Steuergeldern und Servicequalität einander nicht ausschließen.

Im Bereich der Finanzämter ergibt sich aus der Reform eine Optimierung der Abläufe und Strukturen innerhalb der Organisationseinheiten. Die Einrichtung des Infocenters, die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit, die Einführung der elektronischen Abgabenerklärung, die Nutzung von Synergien bei der Organisationsgestaltung sowie die Einführung von Teamarbeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen unter Einbeziehung von Home- und Teleworking seien hier als Beispiele genannt. Diese strukturellen Änderungen erfordern auch eine Anpassung der Funktionalitäten bei der Unterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der gebotenen Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zur optimalen Gestaltung der Arbeitsbedingungen dienen Standards wie beispielsweise der Einbau von Sozialräumen inklusive Teeküchen, die Schaffung von Stockwerks-Archivzonen zur Minimierung des Schrankbedarfes in den Büros, die Berücksichtigung von Kühl- und Sonnenblendsystemen sowie die Anschaffung von TFT-Bildschirmen, strukturierten IKT-Verkabelungen und Neumöblierungen. Durch eine angepasste Belegungsform in den Produktionsbüros werden die Teamarbeit und die erforderliche Kommunikationsdichte unterstützt. Nicht zuletzt ist dabei auch eine kostenoptimierte Nutzung der Räumlichkeiten durch Vermeidung freier Büroflächen möglich.

Das gegenständliche Projekt sieht die räumliche Zusammenführung der beiden Finanzämter Wien 2/20 und Wien 21/22 am bestehenden Standort des FA Wien 21/22 in 1220 Wien, Dr. Adolf-Schärf-Platz 2, unter ersatzloser Aufgabe des Standortes 1200 Wien, Traisengasse 5, vor. Mit dieser Zusammenführung der beiden Ämter an einen gemeinsamen Gebäudestandort werden wesentliche Schritte in Richtung der angesprochenen reformbedingten Modernisierung von Bürostrukturen gesetzt. Zudem ergeben sich noch zusätzliche Synergieeffekte. Die Optimierung der Arbeitsabläufe wirkt sich nicht zuletzt positiv auf die Mitarbeitermotivation und -Zufriedenheit aus.

Zur Umsetzung dieser Standortzusammenführung wurde ein Projektteam der Geschäftsleitungen beider Finanzämter gebildet. In diesem Team ist das Regionalmanagement Wien sowie die Personalvertretung beider Ämter vertreten. Die rechts- und bauvorschriftenkonformen Pläne des durch die Bundesimmobilien GesmbH (BIG) beauftragten Architekten wurden diesem Gremium vorgestellt und von diesem für umsetzungsreif erkannt. Einwendungen der Personalvertretung wurde - soweit im vertretbaren Kostenrahmen - weitestgehend entsprochen.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu 1.:

Im Erdgeschoß des Gebäudes wird das gemeinsame Infocenter der beiden Finanzämter untergebracht. Grundsätzlich sind jeweils zwei Stockwerke in den Obergeschoßen für das Finanzamt Wien 21/22 und das Finanzamt Wien 2/20 vorgesehen.

Vor dem Rollout der Reform am 1. Juli 2005 waren die Bediensteten des Finanzamtes Wien 21/22 über alle 4 Stockwerke zum Teil mit Einzelplatzbelegung in Büros von 20 und mehr m<sup>2</sup> untergebracht, wobei jedoch zu berücksichtigen war, dass der gesamte Aktenbestand in den Zimmer verstaut war (zukünftig wird die Unterbringung der Akten in Stockwerks-Archiven erfolgen). Die von den Bediensteten des Finanzamtes Wien 21/22 nicht benötigten Büroräumlichkeiten werden zukünftig von Bediensteten des Finanzamtes Wien 2/20 benutzt.

Zu 2.:

Durch die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes Wien 2/20 in diesem Gebäude können nachhaltig die jährlichen Mietaufwendungen für das Gebäude Traisengasse in Höhe von rund 400.000.-- Euro eingespart werden. Darüber hinaus sind durch den Synergieeffekt des Betriebes zweier Finanzämter an einem Standort (gemeinsames Infocenter, Beschaffung, Reinigung, etc.) dauerhafte Einsparungen in noch nicht zu bestimmender Höhe zu erwarten.

Zu 3.:

Die Funktionsoptimierung wird Kosten für den Umbau in Höhe von rund 1.700.000.-- Euro, Aufwendungen für ein elektronisches Zutrittssystem von rund 100.000.-- Euro und für die Raumkühlung von rund 1.300.000.-- Euro erfordern.

#### Zu 4.:

Der Beginn des Umbaus ist im Februar 2006 vorgesehen, die Übersiedelung des Finanzamtes Wien 2/20 nach Abschluss des Umbaus mit Ende Juni 2006.

#### Zu 5.:

Selbstverständlich wurde auf die Auswirkungen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bedacht genommen und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse auch durch die Präsenz der Personalvertretung im Projektteam gewährleistet. Ich darf dazu auch auf meine einleitenden Bemerkungen hinweisen.

#### Zu 6.:

Gemäß Bundes-Arbeitsstättenverordnung - B-AStV 2002, § 24 (1) gelten als Arbeitsräume jene Räume, deren Bodenfläche mindestens  $8,0\text{ m}^2$  für eine/n Bedienstete/n plus jeweils mindestens  $5,0\text{ m}^2$  für jede/n weitere/n Bedienstete/n beträgt. Daraus abgeleitet, sowie unter Einhaltung aller übrigen Vorgaben, wäre die Unterbringung von bis zu drei Bediensteten auf einer Fläche von  $22,0\text{ m}^2$  als grundsätzlich gesetzmäßig anzusehen. Tatsächlich ist laut Gesamtplanung in keinem Raum mit  $22\text{ m}^2$  oder weniger Grundfläche eine Belegung mit 3 Bediensteten vorgesehen.

#### Zu 7. und 8.:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu den Punkten 5. und 6. erübrigt sich die Beantwortung dieser Fragen.

#### Zu 9. bis 11.:

Bereits in der Planungsphase (28. Juni 2005) wurden die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft mit den Entwürfen des Architekten befasst. Deren Vorgaben sind in den weiteren Plänen verarbeitet worden. Der endgültige Entwurf wurde ebenfalls begutachtet und Anregungen berücksichtigt (11. November 2005).

Eine Befassung von Arbeitspsychologinnen ist nicht vorgesehen.

### Zu 12. bis 14.:

Es wurde zunächst eine konkrete Grobanalyse (BIG/Architekten) erstellt und daraus eine Feinanalyse mit Belagsvorschlägen weiterentwickelt, die letztlich Grundlage für die Einreichpläne sein wird. Darüber hinaus lag eine abstrakte Büro-Studie „New Office Concepts - Entwicklungen und Anforderungen an innovative Bürolösungen“ des Fraunhofer Institutes für Arbeitswirtschaft und Organisation in Kooperation mit dem Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement der Universität Stuttgart vor.

Das Projektteam kommt unter Berücksichtigung der Ausführungen der BIG/Architekten zum Schluss, dass die Unterbringung der Finanzämter Wien 21/22 und Wien 2/20 im gegenständlichen Gebäude unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften möglich ist.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten im Sinne der genannten Büro-Studie würde den gegebenen wirtschaftlichen Rahmen überschreiten.

### Zu 15. bis 17.:

Die Bildschirmarbeitsplätze in den Finanzämtern entsprechen sehr wohl den gesetzlichen Bestimmungen. Dessen ungeachtet wird es am gegenständlichen Standort zu den angesprochenen Verbesserungen in der Arbeitplatzausstattung kommen.

Die Planung der Einrichtung erfolgt seitens der Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bediensteten, dem DAUS, den Behindertenvertreterinnen, der Arbeitsmedizinerin und der Sicherheitsfachkraft. Die Vorschläge werden auf Grund des Nutzungskonzepts durch eine Büromöbelfirma erarbeitet.

### Zu 18.:

Am 1. November 2005 arbeiteten 162 Bedienstete im Finanzamt Wien 21/22, am 1. Jänner 1987 wies der Bedarfsstellenplan 218 Bedienstete auf.

### Zu 19.:

Im Hinblick auf die zahlreichen unterschiedlichen Arten von Erledigungen und Arbeitsabläufen, die in den verschiedenen Abteilungen eines Finanzamtes anfallen, können seriöse Informationen über Tagesarbeitsleistungen nicht lediglich aus der Anzahl von bearbeiteten Steuerakten abgeleitet werden, sondern erfordern eine eingehende differenzierte Betrachtung der einzelnen Aufgabenbereiche.

Auch auf Grund der völlig unterschiedlichen Aufbau- und Ablauforganisation sowie der unterschiedlichen Gesetzeslage im Steuerbereich (z. B. Abschaffung der Gewerbesteuer) in den genannten Zeiträumen wäre eine vergleichende Betrachtung nicht aussagekräftig.

### Zu 20.:

Wie bereits ausgeführt, ergibt sich im Zuge der Umstrukturierung eine optimierte Nutzung der gegenständlichen Arbeitsräume.

Die zukünftige Arbeitsaufgabenentwicklung wird regionsweit für ganz Wien betrachtet werden müssen, da insgesamt nicht mit einem dramatischen Bevölkerungsanstieg in der Bundeshauptstadt zu rechnen ist.

### Zu 21. und 22.:

Es gibt keine derartigen Überlegungen.

### Zu 23. und 24.:

Für den Standort Wien werden derzeit Analysen über den Bauzustand der Gebäude der Finanzverwaltung mit dem Ziel durchgeführt, verbesserte Unterbringungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Kostenentlastung zu erreichen. Dabei wird auch untersucht, ob durch bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden Raumreserven sinnvoll genutzt werden können. Entscheidungen über die konkrete Nutzung dieser Flächen können jedoch erst nach Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsstudien getroffen werden.